

Gemeinde Hohenkirchen

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: GV Hokir/19/13460			
Federführend: Leitende Verwaltungsbeamtin	Status: öffentlich Datum: 03.06.2019 Verfasser: Sandra Bartels			
Beschluss über die Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Hohenkirchen				
Beratungsfolge:				
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
Gemeindevertretung Hohenkirchen				

Sachverhalt:

Jede Gemeinde hat gemäß § 5 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern eine Hauptsatzung zu beschließen.

Es empfiehlt sich vorliegend, eine Neufassung der Hauptsatzung zu beschließen:

- um Einerseits neue kommunalverfassungsrechtliche Regelungen und gewollte Änderungen (beispielsweise Ausschusszuständigkeiten und -größen) berücksichtigen zu können und
- um Andererseits eine bessere Lesbarkeit und Verständlichkeit herzustellen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenkirchen beschließt die anliegende Hauptsatzung der Gemeinde Hohenkirchen.

Finanzielle Auswirkungen:

ja

Anlagen:

01. Entwurf einer Hauptsatzung
02. Synopse zum Entwurf der Hauptsatzung
03. Übersicht Auswirkungen der neuen Entschädigungsverordnung